



PSLT – Adobe Stock für Print-on-Demand (2018v1)

1. **Eigentumsrechte.** Dem Kunden werden an dem Werk ausschließlich die in diesem Vertrag ausdrücklich aufgeführten Rechte von Adobe und seinen Lizenzgebern eingeräumt, alle sonstigen Rechte an den Werken sind vorbehalten. „**Werk(e)**“ sind die Fotografien, Illustrationen, Vektordateien, die in der Benutzeroberfläche der Adobe Stock On-demand Services mit „Standard“ gekennzeichnet sind und über die Adobe Stock APIs zugänglich sind und lizenziert werden.
2. **Rechteeinräumung an dem Werk.** Nach Maßgabe der Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen und dieser PSLT räumt Adobe dem Kunden und seinen Konzerngesellschaften (sofern gegeben) folgende, nicht-ausschließlichen, nicht übertragbaren, nicht unterlizenzierbaren, weltweiten Nutzungsrechte zur Nutzung, Vervielfältigung und Bearbeitung des Werks für die Einbindung des Werks in (A) Druckerzeugnisse, die für Werbe-, Marketing- und Verkaufsförderungszwecke bei Endnutzern bestimmt sind („**Werbematerial**“) und (B) Einheiten von Sachgütern und körperlichen Waren, die zum Verkauf an einen einzigen Endverbraucher bestimmt sind („**Waren**“) (zusammenfassend als „**Standardlizenz**“ bezeichnet) ein. Zur Klarstellung, der Kunde darf ein Werk nicht separat von den Werbematerialien oder Waren, für die ein Werk lizenziert wurde, verwerten.
 - 2.1. **Werbematerial.** Der Kunde muss für jede Bestellung, in der ein Endnutzer Werbematerialien einkauft, die dieses Werk enthalten, eine separate Standardlizenz für dieses Werk erwerben. Zur Veranschaulichung: (A) Wenn ein einzelner Endnutzer 100 Visitenkarten und 100 Broschüren mit Werk A in einer einzigen Bestellung erwirbt, muss der Kunde eine Lizenz an Werk A erwerben, damit die Bestellung abgewickelt werden kann. (B) Wenn ein Endnutzer in einer Bestellung 100 Visitenkarten mit Werk A und in einer anderen Bestellung 100 Broschüren mit Werk A kauft, muss der Kunde zwei separate Lizenzen an Werk A erwerben, damit die beiden Bestellungen abgewickelt werden können.
 - 2.2. **Waren.** Der Kunde muss für jede Einheit von Waren, die ein Werk enthalten, eine separate Standardlizenz für dieses Werk erwerben. Zur Veranschaulichung: Wenn ein Endnutzer 10 Plakate und 10 Kaffeebecher mit Werk A erwirbt, muss der Kunde 20 Lizenzen an Werk A erwerben, um diese 20 Wareneinheiten herzustellen. Der Begriff Ware umfasst insbesondere Tassen, T-Shirts, Plakate, Grußkarten oder Tapeten.
 - 2.3. **Endnutzer.** Der Kunde muss in seinen Vereinbarungen mit dem Endbenutzer sicherstellen, dass jeder Endnutzer entsprechenden Beschränkungen wie in diesem Vertrag zustimmt.
3. **Einschränkungen.** Die nachstehenden Einschränkungen gelten zusätzlich zu den Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen, die auch für Werke gelten:
 - 3.1 **Allgemeine Einschränkungen.** Dem Kunden ist es nicht gestattet:
 - (A) das Werk auf eine Weise zu verwenden, die es einem Dritten ermöglicht, das Werk als eigenständige Datei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder in sonstiger Form darauf zuzugreifen;
 - (B) im Zusammenhang mit dem Werk Handlungen vorzunehmen, die Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen, einschließlich Urheberpersönlichkeitsrechte und der Persönlichkeitsrechte von Personen, die in dem Werk erscheinen;
 - (C) das Werk zum Bestandteil einer Marke, Logos oder geschäftlichen Bezeichnung zu machen;
 - (D) das Werk in pornographischer, diffamierender oder anderweitig rechtswidriger Weise zu nutzen;
 - (E) das Werk in einer Art und Weise zu nutzen, die die Modelle und/oder die Gegenstände in Verbindung mit einem Thema darstellen, das bei vernünftiger Betrachtungsweise als unmoralisch oder umstritten erachtet werden könnte, wobei die Art des Werkes zu berücksichtigen ist. Dies betrifft beispielsweise Werbung für Raucher-Clubs, für Erwachsenenunterhaltung oder ähnliche Orte oder Dienstleistungen, die Unterstützung politischer Parteien oder anderer meinungsbasierter Bewegungen oder die Andeutung einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung;
 - (F) jegliche Schutzrechtshinweise, die im Zusammenhang mit dem Werk stehen, zu entfernen, zu verschleiern oder zu verändern oder
 - (G) für Werbematerial ein Werk auf insgesamt mehr als 500.000 gedruckten Materialien (einschließlich Kopien) abzubilden oder eine Abbildung zuzulassen.

3.2 **Adobe Stock APIs.** Die Verwendung der Adobe Stock APIs durch Kunden unterliegt den Nutzungsbedingungen von Adobe, die unter <https://www.adobe.com/legal/terms.html> (bzw. einer Nachfolgersseite) und https://www.images2.adobe.com/content/dam/acom/en/legal/servicetou/Adobe-Developer-Terms-of-Use-12_2017-v2.pdf (bzw. einer Nachfolgersseite) eingesehen werden können (gemeinsam als „Nutzungsbedingungen für Adobe Stock-Entwickler“ bezeichnet). Die Nutzungsbedingungen für Adobe Stock-Entwickler sind Teil des Vertrags. Im Falle eines Konflikts zwischen diesem Vertrag und den Nutzungsbedingungen für Adobe Stock-Entwickler gelten die Nutzungsbedingungen für Adobe Stock-Entwickler nur für die Adobe Stock APIs. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in den Nutzungsbedingungen für Adobe Stock-Entwickler wird Adobe die Adobe Stock APIs nicht einstellen ohne dem Kunden mindestens 30 Tage im Voraus eine schriftliche Mitteilung und eine alternative Möglichkeit zur Ausübung der Rechte des Kunden aus dem Vertrag anzubieten.

4. Geistige Eigentumsrechte Dritter.

4.1 **Adobes Freistellungspflicht.** Für Zwecke dieser PSLT umfasst der in den Allgemeinen Bedingungen von Adobe definierte Begriff „Verletzungsanspruch“ auch Forderungen Dritter gegenüber dem Kunden, bei denen der Dritte geltend macht, dass ein freistellungsberechtigtes Werk direkt die Patent-, Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre des Dritten verletzt. „Freistellungsberechtigtes Werk“ bezeichnet hierbei ein Werk, das der Kunde heruntergeladen und bezahlt hat.

4.2 **Zusätzliche Bedingungen.** Adobe hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten, wenn der Verletzungsanspruch darauf beruht, dass (A) das freistellungsberechtigte Werk verändert wurde, (B) das freistellungsberechtigte Werk mit anderen Werken kombiniert wurde, (C) das freistellungsberechtigte Werk verwendet wurde nachdem Adobe den Kunden zur Nutzungseinstellung aufgefordert hatte, (D) das freistellungsberechtigte Werk nicht vertragsgemäß verwendet wurde, (E) jegliche Nutzung eines als ausschließlich zur redaktionellen Nutzung gekennzeichneten Werks, oder (F) der Zusammenhang, in dem der Kunde das freistellungsberechtigte Werk verwendet hat, die Grundlage des Verletzungsanspruchs darstellt.

5. **Andere Forderungen.** Der Kunde wird Adobe auf eigene Kosten gegen Ansprüche Dritter verteidigen, die darauf beruhen, dass der Kunde ein Werk nicht vertragsgemäß benutzt.
6. **Vorbehalt.** Wenn Adobe vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass ein Werk einem Anspruch Dritter unterliegt oder wenn ein Werk anderweitig gegen diese Vereinbarung verstößt, kann Adobe den Kunden anweisen, jegliche Nutzung, Vervielfältigung, Änderung, Anzeige, Verteilung und Besitz dieses Werks einzustellen. Der Kunde hat die Anweisungen von Adobe unverzüglich zu befolgen. Adobe ist jederzeit berechtigt, (A) die Lizenz für ein Werk nach Benachrichtigung des Kunden zu kündigen, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung verstößt, (B) die Lizenzierung eines Werkes einzustellen und (C) das Herunterladen eines Werkes zu unterbinden.
7. **Folgen der Kündigung.** Nach Beendigung des Vertrages kann der Kunde Werke, die bereits heruntergeladen und bezahlt wurden, weiterhin nutzen, vorausgesetzt, dass die Bedingungen dieses Vertrages eingehalten werden.
8. **Materialien Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber („**Materialien Dritter**“) verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der On-demand Services weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> (oder einer Nachfolgersseite). Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.